

Am 31.8.2020 gibt es in der Redaktion des Ressorts Steuerrecht beim Betriebsberater eine Zäsur: Frau *Maria Wolfer* tritt in den Ruhestand und verlässt somit die Redaktion.

Die Würdigung ihres Schaffens wurde an dieser Stelle im Heft 15–16 des BB, anlässlich ihres Jubiläums, bereits vorgenommen.

Uns bleibt nur die Feststellung, dass *Maria Wolfer* der Redaktion sehr fehlen wird. Wir wünschen ihr von Herzen alles Gute für ihren neuen Lebensabschnitt, vor allem Gesundheit!



Maria Wolfer,
Redakteurin

Entscheidungen

BFH: § 8b Abs. 4 KStG und § 9 Nr. 2a GewStG sind verfassungsgemäß

§ 8b Abs. 4 KStG i. d. F. des Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20.10.2011 in der Rechtssache C-284/09 vom 21.3.2013 (BGBl. I 2013, 561, BStBl. I 2013, 344) sowie § 9 Nr. 2a GewStG i. d. F. des UntStRefG 2008 vom 14.08.2007 (BGBl. I 2007, 1912, BStBl. I 2007, 630) sind mit Art. 3 Abs. 1 GG vereinbar.

BFH, Urteil vom 18.12.2019 – I R 29/17
(Amtlicher Leitsatz)

Volltext: [BB-ONLINE BBL2020-1941-1](#)
unter [www.betriebs-berater.de](#)

BFH: Beherrschender Gesellschafter-Geschäftsführer: Zufluss von Tantiemen bei verspäteter Feststellung des Jahresabschlusses

Eine verspätete Feststellung des Jahresabschlusses nach § 42a Abs. 2 GmbHG führt auch im Falle eines beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführers nicht per se zu einer Vorverlegung des Zuflusses einer Tantieme auf den Zeitpunkt, zu dem die Fälligkeit bei fristgerechter Aufstellung des Jahresabschlusses eingetreten wäre.

BFH, Urteil vom 28.4.2020 – VI R 44/17
(Amtlicher Leitsatz)

Volltext: [BB-ONLINE BBL2020-1941-2](#)
unter [www.betriebs-berater.de](#)

BFH: Einkommensteuerliche Behandlung pauschaler Bonuszahlungen einer gesetzlichen Krankenkasse

Die von einer gesetzlichen Krankenkasse auf der Grundlage von § 65a SGB V gewährte Geldprämie (Bonus) für gesundheitsbewusstes Verhalten stellt auch beipauschaler Ausgestaltung keine den Sonderausgabenabzug mindernde Beitragserstattung dar, sofern durch sie konkret der Gesundheitsmaßnahme zuzuordnender finanzieller Aufwand des Steuerpflichtigen ganz oder teilweise ausgeglichen wird.

BFH, Urteil vom 6.5.2020 – X R 16/18
(Amtlicher Leitsatz)

Volltext: [BB-ONLINE BBL2020-1941-3](#)
unter [www.betriebs-berater.de](#)

BFH: Überlassen von Bootsliegeplätzen nicht steuersatzermäßigt

Die entgeltliche Überlassung von Bootsliegeplätzen ist nicht steuersatzermäßigt.

BFH, Urteil vom 24.6.2020 – VR 47/19 (VR 33/17)
(Amtlicher Leitsatz)

Volltext: [BB-ONLINE BBL2020-1941-4](#)
unter [www.betriebs-berater.de](#)

BFH: Bewilligung von PKH – Beiordnung eines Prozessvertreters für Verfahren mit Vertretungszwang

NV: Die Bewilligung von PKH für ein Verfahren mit Vertretungszwang setzt voraus, dass sich der Antragsteller jedenfalls nach gerichtlicher Aufforderung vor Entscheidung über den PKH-Antrag so erklärt, dass ihm für den Fall der Bewilligung von PKH ein Prozessvertreter nach § 142 Abs. 1 FGO i.V.m. § 121 Abs. 1 oder Abs. 5 ZPO beigeordnet werden kann.

BFH, Beschluss vom 23.6.2020 – IV S 3/19 (PKH)
(Amtlicher Leitsatz)

Volltext: [BB-ONLINE BBL2020-1941-5](#)
unter [www.betriebs-berater.de](#)

BFH: Keine Berichtigungsmöglichkeit nach § 129 AO bei Tatsachen- oder Rechtsirrtum

1. NV: § 129 AO ist auch dann anwendbar, wenn das FA einen (mechanischen) Fehler, der dem Steuerpflichtigen bei der Erfüllung seiner Erklärungs- und Mitwirkungspflichten unterlaufen ist, übernimmt und sich so zu eigen macht (Bestätigung der ständigen Rechtsprechung, vgl. BFH-Urteil vom 16.09.2015 – IX R 37/14, BFHE 250, 332, BStBl. II 2015, 1040).

2. NV: Beruht die fehlerhafte Eintragung in einer Steuererklärung auf einem Tatsachen- oder

Rechtsirrtum des Steuerpflichtigen, liegt kein mechanischer Fehler vor, den die Finanzbehörde als eigenen hätte übernehmen und der eine Berichtigungsmöglichkeit nach § 129 AO hätte eröffnen können.

BFH, Urteil vom 12.2.2020 – X R 27/18
(Amtliche Leitsätze)

Volltext: [BB-ONLINE BBL2020-1941-6](#)
unter [www.betriebs-berater.de](#)

BFH: Vermietung von Ferienwohnungen; eigennützige Treuhand

NV: Der Vermieter einer Ferienwohnung erzielt keine Einkünfte aus Gewerbebetrieb, wenn der von ihm mit der treuhänderischen Vermietung beauftragte Vermittler diese hotelmäßig anbietet, aber ein eigenes wirtschaftliches Interesse an der Treuhandstellung hat, insbesondere weil er hoteltypische Zusatzleistungen auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter erbringt.

BFH, Urteil vom 28.5.2020 – IV R 10/18
(Amtlicher Leitsatz)

Volltext: [BB-ONLINE BBL2020-1941-7](#)
unter [www.betriebs-berater.de](#)

Gesetzgebung

BR: Mögliche Besteuerung von Edelmetall-Zertifikaten

Die mögliche Besteuerung von Edelmetall-Zertifikaten thematisiert die FDP-Fraktion in einer Kleinen Anfrage (19/21688). Darin verweisen die Liberalen auf einen Referentenentwurf zum Jahressteuergesetz 2020, der eine Regelung enthalte, die zur Folge hätte, dass beispielsweise „Gewinne aus der Veräußerung von Goldpapieren vom 1. Januar 2021 an der Kapitalertragsteuer und dem Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls der Kirchensteuer unterliegen“. Von der Bundesregierung wollen die Abgeordneten unter anderem wissen, wie sie die mögliche Änderung begründet und welche Mehreinnahmen sie sich davon verspricht.

(Quelle: hib-Mitteilung Nr. 871/2020 v. 25.8.2020)